

Editorial

Autor(en): **Knupfer, Caroline**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Editorial

Vor 100 Jahren, im Oktober 1903, erschien die erste Nummer des «Armenpflegers», des Vorgängers der ZeSo. Während dieser Zeit haben sich die sozialen Problemlagen zwar verändert, aber die Institution der Sozialhilfe scheint heute in vielen Belangen noch mit denselben politischen und ethischen Fragen konfrontiert zu sein wie damals.

Unbestritten hat sich die Funktion und damit die Struktur der Klientel der Sozialhilfe in den letzten Jahren gewandelt. Dies hat die SKOS dazu veranlasst, die Funktion der Sozialhilfe nicht mehr als subsidiär, sondern auch als komplementär zu bezeichnen. Seit der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» kann der Sozialhilfe überdies noch eine kompensatorische Funktion zugeschrieben werden, die sie übernehmen muss, wenn die Hilfssysteme den Lebensunterhalt für Personen mit anderen funktionalen Bedürfnissen nicht decken.

Diese Multifunktionalität macht die praktische Intervention und die politische Legitimierung des professionellen Handelns ausgesprochen komplex, ist aber zugleich auch eine Chance, kreative Lösungen zu finden. Unter Spardruck wird kreatives Handeln von der Politik leider oft nur unter finanztechnischen Kriterien gewürdigt. Leider fehlt uns noch immer ein abgestütztes Wissen über die Gruppe der Bezüger der Sozialhilfe, über die Entstehung und Wandlung sozialer Probleme, über individuelle Lösungs- oder Überlebensstrategien von Betroffenen, über gelungene Interventionen von Sozialarbeitenden. Die in der Schweiz noch dürftig entwickelte Sozialarbeitswissenschaft und -forschung kann sich keiner besonderen Erfolgsgeschichte während der letzten 100 Jahre rühmen. Diesbezüglich scheinen momentan Entwicklungen im Bereich der Fachhochschulen Grund zur Hoffnung zu geben!

In dieser Ausgabe zum 100. Geburtstag lösen wir einen Anspruch ein, der in der ersten Nummer des «Armenpflegers» formuliert wurde: der Schwerpunkt dieser Nummer widmet sich zwei Initiativen, die in den Kantonen Tessin und Genf realisiert werden und schon fast als Revolution im Sozialwesen bezeichnet werden können. Die seit langem geforderte Harmonisierung der Sozialleistungen wurde im Tessin wahr und wird in Genf geplant. Es geht darum, eine einheitliche Basis zur Einschätzung der finanziellen Situation eines Haushaltes zu definieren und eine Vereinfachung des komplexen Systems der Sozialleistungen innerhalb eines Kantons zu schaffen.

Diese Harmonisierungsinitiativen sind aktuell, weil sie eine Facette der anzustrebenden Reformen des Sozialwesens sind, die die SKOS in der Wertung der Resultate der Studie «Existenzsicherung» formuliert hat. Eine auf kantonaler und kommunaler Ebene einheitliche Einkommensbasis zur Berechnung des Anspruchs auf Sozialleistungen behandelt die Klientin und den Klienten ganzheitlich. Systemfehler, wie sie in der Studie aufgezeigt wurden, sollten vermieden werden. Eine Eigenheit der Harmonisierungsinitiativen in den beiden Kantonen ist ausserdem die in Form eines Gesetzes verbindlich erklärte interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Caroline Knupfer, Bereichsleiterin Grundlagen und Forschung, SKOS